

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/186/144

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 5. Januar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/4939
Thema: Abschaffung der Verfassungsschutz-Kategorie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“, Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 8/4299

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf o.g. Kleine Anfrage antwortete die Staatsregierung u.a.: „Der Verfassungsschutzverbund hat sich darauf verständigt, die Bearbeitung des insoweit relevanten Personenpotenzials im Rahmen des bisherigen Sammel-Beobachtungsobjektes „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ fortzusetzen, jedoch nicht mehr unter Zuordnung zum bisherigen Phänomenbereich. [...] Personen aus der sog. Delegitimiererszene werden ab diesem Zeitpunkt durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet, soweit diese Personen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgen, ohne einem konkreten Phänomenbereich zugeordnet werden zu können. Hierüber wird die Öffentlichkeit gemäß § 28 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz im jeweiligen Jahresbericht entsprechend unterrichtet.““

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung hat mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/4299 dem Frage- und Antwortrecht nach Artikel 51 Absatz 1 Sächsische Verfassung vollumfänglich entsprochen. Die Antworten werden mit den Nachfragen in dieser Kleinen Anfrage wie folgt ergänzend beantwortet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Ist es korrekt, dass die Beobachtung „von Personen aus der sog. Delegitimiererszene“ ab dem 01.01.2026 unverändert fortgeführt wird, mit dem einzigen Unterschied, dass diese dann nicht mehr in der Verfassungsschutz-Kategorie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ geführt werden?

Frage 2:

Wenn es doch weitere Unterschiede geben sollte, um welche handelt es sich?

Frage 3:

Wie ist vor dem Hintergrund des Vorstehenden die Aussage von Herrn Innenminister Armin Schuster zu verstehen, „dass das Themenfeld ‚Verfassungsschutz-relevante Delegitimierung des Staates‘ nunmehr abgeschlossen wird“?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/4299 verwiesen.

Zur Einordnung wird hervorgehoben, dass durch den deutlichen Rückgang des Personenpotenzials kein Bedarf mehr daran besteht, dieses Themenfeld weiterhin einem eigenen Phänomenbereich zuzuordnen, so dass dieser abgeschlossen wird. Herr Staatsminister Schuster hatte mit seiner Aussage klargestellt, dass weiterhin Gruppierungen und Akteure existieren, die beobachtungsrelevant bleiben.

Frage 4:

Wie wird die Öffentlichkeit im jeweiligen Jahresbericht entsprechend unterrichtet ohne Zuordnung zu einem der VS-Phänomenbereiche, d.h. wird es eine neue Kategorie „Sonstiges“ oder ähnliches geben, in welcher die „Personen aus der sog. Delegitimiererszene“ dann abgebildet werden?

Frage 5:

Sofern es eine solche neue Kategorie „Sonstiges“ oder ähnliches geben wird, führt dies hinsichtlich der Unterrichtung der Öffentlichkeit nicht lediglich nur zu einem „Etikettenwechsel“ von „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ in „Sonstiges“ mit ansonsten gleichen Inhalten und Hintergründen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Wie in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/4299 geschildert, wird die geänderte Verfahrensweise ab dem 1. Januar 2026 umgesetzt.



Die jährlichen Verfassungsschutzberichte stellen rückblickend die Ereignisse und Entwicklungen extremistischer Bestrebungen in dem jeweiligen Kalenderjahr dar. Da zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nicht bekannt ist, wie sich einzelne extremistische Bestrebungen im Jahr 2026 sowie in den Folgejahren tatsächlich entwickeln werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Auskunft darüber möglich, in welcher konkreten Form und mit welchen konkreten Inhalten die Verfassungsschutzberichte künftig ausgestaltet sein werden.

Der Verfassungsschutzbericht 2025 wird analog der Vorjahre über den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ informieren, da für diesen Bericht die extremistischen Entwicklungen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zugrunde gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Armin Schuster".

Armin Schuster